GSP.Z-01-101

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in:	BAG Säkulare Grüne
Beschlussdatum:	26.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 100 bis 102:
schützt und stärkt die Rechte aller Frauen in ihrer Unterschiedlichkeit und unabhängig von Herkunft, Alter, ~~Religion,~~ Behinderung, Sexualität oder Klasse, Religion oder Weltanschauung.. Deshalb verfolgen wir einen Feminismus, der verschiedene Diskriminierungsformen auch in ihrer Verschränkung erkennt und

Begründung

Die vorgeschlagenen Änderungen sollen Diskriminierungen in den genannten Bereichen der Gesellschaft vermeiden.

Zwar spielen in Deutschland Religionsgemeinschaften eine wesentlich größere Rolle als die zu zumeist kleinen nicht-religiösen Weltanschauungsgemeinschaften. Aber die Letzteren sollten ebenfalls in die Pflicht genommen werden, jede Diskriminierung von Frauen zu vermeiden. Und umgekehrt sollten Frauen nicht wegen ihrer Weltanschauung diskriminiert werden.

Eine in die Zukunft weisende Formulierung des Grundsatzprogramms sollte die gesellschaftliche Realität abbilden.